

Die Gemeinde Demitz-Thumitz schreibt das Grundstück mit Versorgungseinrichtungen in

**01877 Demitz-Thumitz , Rätzestraße,
Flst. 180/7 / Gemarkung Thumitz,
Ca. 7.186m²**

zum Verkauf aus.

1. Größe des Grundstücks:

Flst. 180/7 Gemarkung Thumitz mit ca. 7.186 m²

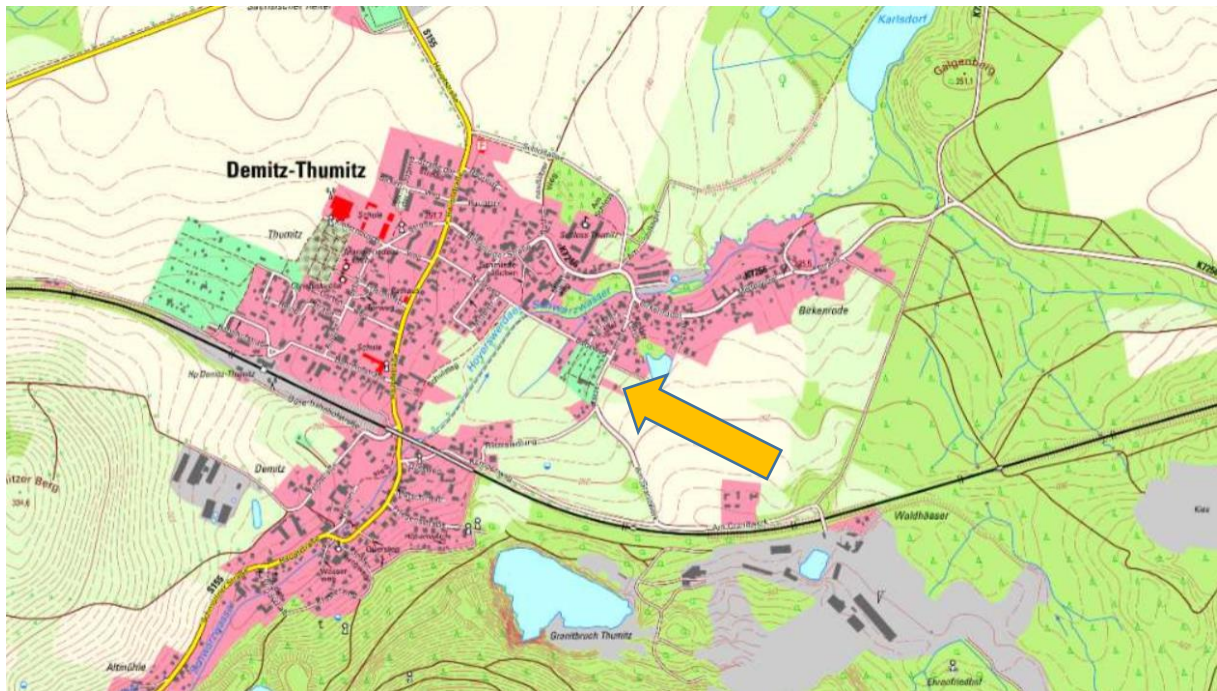


2. Bebauung/Standort:

Das Grundstück ist unbebaut. Es befindet sich ein Trafostandort auf dem Gelände. Auf dem Standort gilt der BP Rätzestraße, der diese Fläche aktuell zum Außenbereich erklärt. Nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde ist bereits eine Teilfläche von ca. 2.000m² als geplante Wohnbaufläche ausgewiesen



4. Lage des Grundstücks:



Gelegen am südöstlichen Ortsrand von Demitz-Thumitz

Geschäfte des täglichen Bedarfs sind in der Nähe.

Nächste Bushaltestelle: ca. 350m, Bahnstation: ca. 1.000m, Autobahn: ca. 7 km

Das Grundstück grenzt an einen alten aufgegebenen Steinbruch. Dort besteht Absturzgefahr und Betretungsverbot!

5. Nutzungskonzept:

Durch die Erwerber soll eine Entwicklung des Gebiets zur weiteren Bebauung mit Einzel- oder Doppelhäusern erfolgen.

Dabei müssen die dafür notwendigen Planungsleistungen zur Änderung des aktuellen B-Plans und die spätere Erschließung durch die neuen Eigentümer zu ihren Lasten erfolgen. Die künftigen Festsetzungen sollen sich an denen des gültigen BP-Rätzestraße orientieren. Es sind dabei mind. zwei Bauplätze zu schaffen.

Alle Grün- und Ausgleichsmaßnahmen gemäß den bestehenden Festsetzungen des gesamten BP sollen vom Erwerber auf dem Flurstück umgesetzt werden.

Die Vorlage eines nachhaltigen, tragfähigen und langfristigen Nutzungs- und Planungskonzeptes unter Beachtung aller Punkte der Ausschreibung, das die Ortsentwicklung positiv unterstützt, ist Voraussetzung für die Veräußerung.

6. Verkehrswert und Erwerbskosten:

Der derzeitige Buchwert des Objektes beträgt laut Anschaffungswertermittlung der Gemeinde 8 €/m²

Die Erwerbskosten und alle Erwerbsnebenkosten wie z.B. Notar und Grundbuchamt und Vermessung sind vom Erwerber zu tragen.

Auf die künftigen Bauflächen entfallen Abwasserbeiträge.

7. Auflagen und Bedingungen:

1. Die fußläufige Wegeverbindung auf dem Flst. zwischen der Rätzestraße und dem Steinbruch Lehde weiterführend zur Birkenroder Straße ist dauerhaft für den öffentlichen Fußgängerverkehr zu gewähren. Er ist als Eigentümerweg einzutragen und im Grundbuch dinglich zu sichern.
2. Die im Bebauungsplan festgelegten Medientrassen sind dauerhaft für private und öffentliche Leitungen zu erhalten. Allen öffentlichen Medienträgern und den jeweiligen

Eigentümern der Flst 180/4; 180/5 und 180/6 ist ein unentgeltliches Leitungsrecht einzuräumen.

3. Der jeweilige Netzbetreiber Strom z.Zt. Enso hat ein uneingeschränktes Leitungs- und Zufahrtsrecht zu seinen Anlagen.
4. Dem jeweiligen Eigentümer des Flst 180/4 steht ein unentgeltliches Wegerecht zur Zufahrt auf sein Grundstück auf max. 20m auf der Nordseite zu.
5. Die im BP-Rätzestraße bereits festgesetzten Ausgleichspflanzungen sind zusätzlich zu den neu notwendig werdenden Maßnahmen vom Erwerber zu seinen Lasten umzusetzen und dauerhaft auf dem Grundstück zu erhalten. Eine Ablösung gegen Geldzahlung ist nicht vorgesehen.
6. Der Erwerber veranlasst für das notwendige Bauleitplanungsverfahren die Erstellung aller planungs- und verfahrensrelevanten Unterlagen, Behörden- und Trägerbeteiligungen, Gutachten, Rats- und Auslegungsunterlagen zu seinen Lasten und stellt diese der Gemeinde vollständig und zeitnah in Druckform und digitaler Form (dxf, word, pdf) inklusive amtlichem X-Plan Format zur Verfügung. Der Planer des Erwerbers hat auf Anforderung der Gemeinde an den Ratssitzungen der Gemeinde teilzunehmen und seine Planungen vorzustellen.
7. Der Erwerber bedient sich dazu eines erfahrenen Büros auf dem Gebiet der Bauleitplanung. Dieses Büro ist von der Gemeinde zu bestätigen.
8. Das Planungsrisiko trägt der Erwerber vollständig allein.
9. Die Planungsarbeiten haben innerhalb von einem Jahr ab Eigentumsumschreibung zu erfolgen.
10. Die Durchführung der kompletten Bauleitplanung und die Fertigstellung der Bebauung nach Nr.5 muss innerhalb von vier Jahren nach Eigentumsumschreibung abgeschlossen werden. Maßgebend ist die Aufnahme der Nutzung gem. §82 SächsBO.
11. Bei fruchtloser Planung oder wenn die Bebauung nicht innerhalb der vorstehenden Frist erfolgt, kann die Gemeinde ein Wiederkaufsrecht ausüben.
12. Als Bewerber sind Einzelbewerber als auch Gesamtschuldnerische Bietergemeinschaften zulässig.

Die Angebote mit einem Angebotspreis in € sind mit Nutzungskonzept bis 05.11.2020 16:00 Uhr in einem verschlossenem Umschlag, mit dem Vermerk „Angebot V05/20 - Bitte nicht öffnen!“ zu richten an:

Gemeinde Demitz-Thumitz, Bauamt , Hauptstraße 43, 01877 Demitz-Thumitz

Für Anfragen und Besichtigungstermine stehen im Bauamt Herr Matthies und Frau Winkler während der Dienstzeiten oder nach Vereinbarung zur Verfügung (Telefon 03594 / 775917).

Die Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter www.demitz-thumitz.de/aktuelles

Demitz-Thumitz, den 15.10.2020

Gisela Pallas
Bürgermeisterin